Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 47

Artikel: Audiatur altera pars

Autor: Wurstemberger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94442

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

baburch eine anderweitige Berwendung bes Belage= rungetorpe unmöglich ju machen, geftütt auf bie Doffnung, bag es mahrend beffen ber frangofischen Bertheidigung gelingen fonnte, einen bas Schlachten= glud andernden Erfolg zu erringen. Wie wir aus verschiedenen Mittheilungen erfahren, bat die Be= fapung fo lange ausgeharrt, bis fie bem wirklichen Berhungern nahe mar. Die Berhaltniffe haben fic bis babin nicht zu Bunften Franfreichs geanbert, ober vielmehr nicht in ber fur Det nothwendigen Beife, und die Uebergabe wurde ju einem Bebote ber Rothwendigfeit.

Uebrigens hat bie Belagerungearmee mahrend ihrer Cernirung nicht minder große Berlufte erlitten als bie Belagerten felbft. Wefährliche Rrantheiten haben biefelte becimirt, und fie wird fich wohl in einem Buftande befinden, baf fie anderwarts gum größten Theile nicht verwendbar ift. Ferner berechnet man jum Transport ber gahlreichen Gefangenen minde= ftens 30,000 Mann. Die Festung Des wird wohl eine Befatung von 25,000-30,000 Mann erhalten muffen, und außerbem bedurfen die Preugen, ba Thionville und Montmedy und endlich auch Berdun fich noch in ben Banben ber Frangofen befinden, nicht unbedeutender Armeefrafte, um biefe Blate gu beobachten ober felbst jur Uebergabe ju zwingen. Allerdings haben die Preußen burch die Gewinnung von Met, beffen Festungewerke noch gar nichts ge= litten haben, einen festen Balt im Lande gewonnen, fowie auch tie durchgehende Gifenbahnverbindungs= linie von Mannheim burch Rheinbayern und bas rheinpreußische Saarbruden nach Det; allein fie muffen gur vollständigen Bewinnung ihres Bertehre= neges fich auch noch in den Befit von Thionville ju fegen fuchen, bas immerhin noch eine refpettable Barnifon enthalt.

Bom 17. melbet man u. A. aus biefer Gegenb: Seit ungefahr zwei Wochen liegen wir vor ber gut verproviantirten und bemaffneten Festung Thionville, bie von une vollständig eingeschloffen ift. Seit un= ferer Anfunft fommt es alle Augenblicke ju größeren und fleineren Borpoftengefechten, aber gewöhnlich nur auf größere Entfernungen. Ueber bie Buftanbe in ber Festung selbst haben wir manches Wichtige er= fahren. Der Rommandant Tournier foll brav, bei feinen Ginwohnern aber unbeliebt fein. Die Be= fagung gablt 9000 Mann, 4000 regulare Truppen, bie übrigen noch nicht ausgebilbet. Die Lettern üben fich alltäglich um 2 Uhr Nachmittage im Scheiben= ichießen, mas wir fehr genau beobachten fonnen. Reftunge= und Relbgeschüte foll Thionville 300 be= figen, wenige, aber ausgebildete Artilleriften haben. Daß auch bei biefer Baffe bie Mannschaften ein= genbt werden, zeigt ber Umftanb, bag, fobalb ein Uhlane fich bei ber Festung zeigt, sogleich eine Menge Granaten auf ihn geschleubert werben.

Daß auch kleine Festungen, wie biejenige von Montmedy, unangenehm werden fonnen, beweist ein Ausfall ber Befatung biefes Plates, in Folge beffen bas preußische Etappenfommando in Stenan auf= gehoben wurde. Es war dieß freilich nur eine fleine

wir glauben berfelben boch ermahnen zu follen. Um 11. Oftober, fruh 5 Uhr, bei bichtem Rebel find etwa 800 Mann ber Befatung Montmeby's in Stenay eingefallen, haben bort ben Ctappenfomman= beur nebst seinem Abjutanten, zwei zufällig bort an= wesende Artillerieoffiziere, einen Intenbanturbeamten, circa 100 Behrleute ber 5ten Kompagnie bes Ba= taillone Bruhl, circa 40 Wehrleute bee Landwehr= bataillons Borken und 40 Kranke gefangen genom= Preußischerseits murbe überbieg hierbei ein Unteroffizier ichmer vermundet. Rur einer befonderen Geschicklichkeit und Schlauheit ift ce zu banken, baß vier Offiziere mit dem Rest zweier Rompagnien nach Mouzon entkamen. In der Behausung bes Ctappen= fommanbeurs fand man eine Raffe mit ca. Fr. 10,000, die natürlich mit nach Montmedy gefchleppt wurde. Um 8 Uhr Morgens war bas Intermezzo zu Ende. (Fortsetzung folgt.)

Audiatur altera pars.

Auf bie in Nr. 46 der Schweiz. Militar=Beitung enthaltene Rritit bes Ganges ber Gewehrfabrifation im Allgemeinen und ber neuen Graduation inebefon= bere finde ich mich veranlagt, Folgendes ju er= wibern:

Allerdings wurde am 8. Januar 1869 bie Gin= führung bes Repetirgewehrs vom h. Bundesrath an= geordnet und war baraufhin die Ordonnang auf bas von dem Erfinder eingefandte Modell gegrunbet, fogleich ausgearbeitet und icon am 9. Februar genehmigt worden. Chenfo unbestreitbar ift jedoch, daß ichon bei der Ginleitung gur Fabri= fation und mahrend bem Berlauf berfelben im ver= floffenen und theilweise noch im gegenwärtigen Jahr ju wiederholten Malen, und namentlich auch von Seite bes Erfinders felbst fehr wesentliche Menberun= gen und Berbefferungen in ber Ronftruftion vorge= schlagen, und nachdem fie durch fommiffionelle Unter= fuchung gut befunden, vom fdweiz. Militarbeparte= ment genehmigt worden. Die erwähnten Aenderungen in ber Ordonnang murben baber nicht von unferer Bermaltung veranlaßt, fondern waren eine natürliche Kolge der Konstruktions=Aenderungen. Wenn uns baber "eine unersättliche Luft, immer Aenderungen ju treffen" vorgeworfen wird, fo hat ber Berfaffer bes Artifele auch ba neben bas Biel geschoffen, ba folche Aenderungen für unfere Berwaltung ebenfo ftorend find ale fur bie Fabrifanten, obwohl badurch allerdings ber hauptzwed, bie Bervollfommnung bes Repetirgemehre, gefordert murte. Cbenfo unmahr ift die Behauptung, daß einzelne Fabrifanten von und bevorzugt werden. Bir forbern Jeben, ber eine folche Bevorzugung beweisen fann, auf, fie fofort bem fcweiz. Militardepartement gur Renntniß gu bringen.

Bas bann endlich bie Bestimmung ber Distangen nach Metern und ber bezüglichen Graduation ber Absehen anbetrifft, so erfolgte bieselbe, wenn wir recht berichtet find, auf bas Butachten einer unter Spisobe von feinen weitern bedenklichen Folgen; allein I bem Borfit bes herrn Generals in Olten verfam=

melten Rommiffion boberer Stabeoffigiere ohne Mitwirfung unferer Berwaltung.

Bern, ben 21. November 1870.

Der Berwalter bes eitg. Kriegematerials: Burftemberger.

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Aantone.

(Nom 16. Nov. 1870.)

Das Departement ift auch biefes Jahr im Falle, ben Kantonen eine Anzahl von Reglepferben jur Ausbildung ber Offiziere im Reiten zur Berfügung ftellen zu tonnen.

Die Pferbe tonnen ben Kantonen bis Enbe Februar 1871 überlaffen werben, wobei fich bas Departement vorbehalten muß, eine angemeffene Bertheilung zu treffen, falls auf bie gleiche Beit mehr Pferbe verlangt werben follten, als verfügbar finb.

Die Bebingungen, unter welchen bie Pferbe überlaffen werben tonnen, finb folgenbe:

- 1. Nach bem Schlusse ber Militarichulen follen bie Pferbe erft nach Berlauf von einigen Wochen, welche tiese zur Erholung beburfen, zum Reitunterricht für Offiziere abgegeben werben. Ebenso muß bafür gesorgt werben, baß bie Pferbe nach Schluß bes Reitbienstes noch wenigstens 14 Tage Ruhe genießen können, bevor ihre Berwenbung bei ben Schulen wieder beginnt.
- 2. Die Reifetoften von Thun nach ben refp. Bestimmungeplaten und jurud werben von ber Gibgenoffenichaft getragen.
- 3. Auf je 4 Pferbe wird jur Beauffichtigung und zur Besforgung, soweit biese burch ihn möglich ift, ein tuchtiger Warter, (von benjenigen von Thun) mitgegeben, beren Löhnung von 3 Fr. 50 Cis. per Aufenthalistag und Fr. 5 per Reisetag bestimmt ist.
- 4. Die Verpfiegung ber Pferbe hat nach Borichrift bes Reglesments über bie Kriegoverwaltung § 178 (Reitpferbe) zu gesichen und ift in ber letten Salfte bes Kurfes auf 10 Pfunb Safer, 10 Bfunb Geu und 8 Pfunb Stroh zu fteigern.
- 5. Die Pferbe follen taglich nicht mehr ale 3 Stunden, an Sonntagen nur ausnahmeweise benutt werben.
- 6. Die Leitung bes Reitunterrichts ift einem anerkannt fachfundigen Offizier zu übertragen, bas Departemeint behalt fich bie Genchmigung ber Wahl bes Offiziers vor.
- 7. Die Koften ber Leitung, ber Befoldung ber Barter und ber Beforgung und Berpflegung ber Pferbe find mahrend ber Beit, wo felbige ben Kantonen jum Gebrauch übersaffen werben, burch biefe ju tragen.
- 8. Fur allfällige, mahrend bem Reitbienst in ben Kantonen entstandene Krantheiten und Beschädigungen ber Pferbe, oder wenn solche umstehen sollten, ift in gewöhnlichen Fallen keine Entschädigung zu leisten, wohl aber eine solche vorbehalten, wenn bergleichen Bufalle burch vernachtassigte Wartung, burch Mishhandlung oder übermäßige Unstrengungen entstanden waren, oder wenn ein Pferd dienstuntauglich zurückgegeben wurde, wobei bann die letzten Schahungen ber Regie maßgebend sein mußten.
- 9. Bon Beit zu Beit tann vom Reglebirefter eine Infpettion über ben Stand ber Pferbe und bie Regelmäßigteit ihrer Berswendung angeordnet werben.
- 10. Gegenüber ben vorstehenden Bebingungen wird bann Scitens ter eibg. Abministration auf jede andere, namentlich Miethvergutung verzichtet.

Indem bas Departement fammtlichen Militarbehörden hievon Renntniß gibt, labet es biejenigen, welche hievon Gebrauch zu machen gedenken, ein, sich möglichst balb erklaren zu wollen.

Es ift babei namentlich anzugeben:

- a. wie viele Pferbe gewünscht werben;
- b. für wie lange, wohin und auf welche Zeit man fie wolle; c. wie ber betreffenbe Kurs organisirt werbe, wer ben Reits unterricht leite, und endlich, welches die Anzahl ber Theilsnehmer sei;

d. bie Erflärung beizufügen, baß man bie vem h. Bunbesrathe aufgestellten Bebingungen zu halten sich verpflichte.
Schließlich macht bas Departement wiederholt barauf aufmertsam, baß kleinere Kantone sich zu bein eben angegebenen Zwede
an einen größeren anschließen ober unter sich über Abhaltung
eines gemeinschaftlichen Reitfurses sich verftanbigen könnten.

Indem bas Departement hofft, baß bie ben Kantonen burch Uebernahme ber Transportfosten gewährte Bergunstigung zu einer vermehrten Benugung ber Regiepferbe führe, gewärtigt es Ihre bießfallfigen balbigen Eröffnungen.

Eidgenoffenschaft.

(Schweizer Aerzte auf bem Kriegsschanplat.) Wie ber eitg. herr Oberfelbarzt Dr. Lehmann bem Internationalen Romite berichtet hat, so find bis jeht aus ber Schweiz 146 patentitre Aerzte, 40 studirende Mediziner und 56 Barter auf bem Kriegsschauplat thatig gewesen.

Dem Bericht Rr. 6 entnehmen wir an Bunfchen und über bie zunehmenbe Roth auf bem Rriegofchauplag folgenbes:

In allen Lagarethen und Depets herricht eine ftarte Radifrage nach dirurgifden Inftrumenten. Berbandzeug ift auf beuticher Seite im Gangen genug verhanten. Beniger ift bieg ber Fall in ben fich bermalen bilbenben frangonichen Ambulancen. Gis wurde bieber noch ftart begehrt, fo baten bie Lagarethe in Gpernan um einen Waggon wochentlich. Bieber hat bas Baster Lotalhulfstomite biefen wichtigen Artifel angefchafft, wobei ihm ber beutsche Gulfeverein in Bafel behülflich war. Erft in ben letten Tagen icheint, wohl in Folge bes fuhlen Wetters, ber Bebarf etwas nachzulaffen, wenigstens fpricht fich ein Telegramm von Epernay in bicfem Ginne aus. Da bie Anschaffung eines Baggone Gie auf ca. 400 Fr. tommt, fo laftet biefer Boften beträchtlich auf ber Raffe unferer Gulfevereine und wir werten für bie Folgezeit, wo nöthig, an biese Auslagen mit beitragen. — Die bisher fo zwedmäßigen Baraden und Belte (fo ein großes ruffifches und eine Angahl englische & 8 bis 10 Betten in Reuwieb) beginnen nun auch in Folge ber gefunkenen Temperatur ihre Schattenseite ju zeigen. Der Ruf nach Flanell, warmen Rleibern und marme iben Betranten wird immer bringenber.

Wir theilen gum Beleg unferer Schilberung folgenbe Stellen aus bem Brief eines unferer Schweigerarzte (Dr. Burdharbt) aus Tremery bei Geurcelles, ver Dep, mit:

"Es fehlt hier an Allem. Auf 200 Ginwohner hatten wir geftern (13. Dit.) 303 Rrante und Berwundete. Taglich fommen 2 bis 3 neue Transporte an. Alle Scheunen find gefüllt, auf allen Seuboben, jum Theil ohne alle Dede, nur mit bem eigenen burdnagten Mantel bebedt, liegen biefe Mermften ta und verlangen flebentlich trodene Strumpfe, Unterleibchen, warmenbe Rleiber, überhaupt Schut gegen bie Ralte. Wir haben nichts ihnen bargubieten. 3ch habe meine Ruhr- und Tophustranten auf falten Scuboben (ohne Fenfter, nur mit Taglodern verfeben), beren Bugang icon fur Gefunde halebredjent ift. Dazu bas naffe talte Regenwetter , vom Beigen ift naturlich feine Rebe. Wir evacuiren fort feviel es möglich ift, aber immer tommen neue, was bei bem graflichen Wetter gang begreiflich ift. Auch Berwundete tommen täglich von ben Borpostenlinien hier an, benn hier find wir mitten im Rriege. Es gibt fur une Mergte fein beprimirenberes Befühl, ale ba hulflos ftehen zu muffen, wo es mit einem Stud Flanell gelange, einen armen Burichen gludlich zu machen. Da tommen lange Bagenreihen bei ftur: menbem Regen an, gefüllt mit Rranten, benen wir nur mit